

Grundstückerschließung - Entwässerung

. Fertigung

Nachweis über Schmutzwasserbeseitigung und Regenwasserbewirtschaftung

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die Erschließung eines Grundstücks gilt als gesichert, wenn ein Anschluss von Schmutzwasser an den städtischen Kanal möglich und die Regenwasserbewirtschaftung gemäß § 4 (4) Entwässerungssatzung außerhalb der städtischen Kanalisation sichergestellt ist. Daher ist anzugeben, wie bei vorliegender Planung mit anfallendem Niederschlag umgegangen wird.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			
Firma						
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)			Fax			

Baugrundstück	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /

Vorhaben
Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)



Schmutzwasserbeseitigung

ein Anschluss von Schmutzwasser an den städtischen Kanal ist möglich

Regenwasserbewirtschaftung

Ein Benutzungsrecht der städtischen Kanalisation besteht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist (§ 4 Abs. 4 Entwässerungssatzung – EWS der Landeshauptstadt München vom 25.07.2018).

Die Bewirtschaftung von anfallendem Niederschlag kann durch Rückhalt, Speicherung, Nutzung, Verdunstung und Versickerung realisiert werden. Es gelten die Vorgaben der NWFreiV und TRENGW zur Versickerung.

Durch folgende Maßnahmen verbleibt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück (Plandarstellung):

Rückhalt und Verdunstung (Retentionsdach, Dachbegrünung)

Speicherung und Nutzung (Brauchwassernutzung, Bewässerung, etc.)

Oberirdische Versickerung (Flächenversickerung, Versickerungsmulden)

Unterirdische Versickerung (Rigolen oder Schachtversickerung mit Vorreinigung)

Anderweitige Bewirtschaftung:

Bebauungsplan Nr.

Die festgesetzten Vorgaben zum Umgang mit Niederschlagswasser wurden berücksichtigt

Das Niederschlagswasser kann nicht vollständig auf dem Grundstück bewirtschaftet werden.

Abstimmung mit der MSE ist ggf. unter Auflagen zur verzögerten Einleitung erfolgt. am:

Der Nachweis, Technisches Formblatt der MSE, liegt dem Antrag bei.

Hinweise

Informationen zum Umgang mit Niederschlagswasserbewirtschaftung oder Genehmigung der Entwässerungsanlagen sind zu finden unter stadt.muenchen.de/infos/umgang-mit-niederschlagswasser

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Erschließungsbüro der MSE unter: niederschlagswasser.421.mse@muenchen.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die* zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift

² Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.

Datum

Unterschrift

Antragsteller*in

Bevollmächtigte*r ²